

DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 10. Juni 2017 22:06

[@Schantalle](#)

Er soll nicht in eine andere Klasse/ Lerngruppe wechseln!

Es geht darum, ob wir ihn klassisch " sitzen lassen" und er die Klasse im Jahrgang drunter wiederholt oder ob wir ihn aus " pädagogischen Gründen" aufrücken lassen. Dann bliebe er in meiner Klasse.

Er hat übrigens keine Förderstatus, ist kein "lernbehindertes" Kind.

Er kommt aus sehr miesen Verhältnissen und fängt sich die schlechten Noten durch extremes Schwänzen!

Wenn er mal da war und ne Arbeit mitschrieb, dann könnte es passieren, dass er ne 3 oder 4 schrieb.

Würde er also regelmäßiger am Unterricht teilnehmen, wäre er in der Lage ein mittleres bis schwaches Hauptschulniveau zu halten.

Das Schwänzen ist natürlich mehrfach dem Ordnungsamt gemeldet worden, die Mutter bezahlt immer wieder das Bußgeld u d das wars. Das nur am Rande.

Nee, meine konkrete Frage findet sich leider nicht im Erlass der Oberschule. Darum frage ich ja hier...;-)

LG